

## **Erweiterung des Baugebietes „Riedern“ in Winterlingen hier: Reservierungsanfragen**

Nach derzeitigem Stand der Planung soll noch in diesem Jahr mit der Erweiterung des Baugebietes Riedern in Winterlingen begonnen werden. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten stehen die Bauplätze zur Veräußerung und Bebauung bereit.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat mit den Vergaberichtlinien in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 beschäftigt und grundsätzliche Vergabevoraussetzungen beschlossen:

- Der Verkauf erfolgt nur zur Eigennutzung mit Hauptwohnsitz in Winterlingen
- Erwerben kann nur, wer bislang keinen Bauplatz von der Gemeinde Winterlingen gekauft hat und nicht im Besitz eines bebaubaren Platzes in der Gesamtgemeinde Winterlingen ist.
- Erwerben kann ferner nicht, in wessen Familie im 1. Grad (Eltern) ein bebaubarer Platz in der Gesamtgemeinde Winterlingen vorhanden ist. Dies gilt bei gemeinschaftlichen Erwerbern für jeden Einzelerwerber.
- Ein Verkauf erfolgt nur an natürliche Personen
- Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss
- Die Verwaltung wird ermächtigt mit den Interessenten Vorverträge zu schließen

Unser Ziel ist es mit den potentiellen Bauplatzkäufern unter weitestgehender Berücksichtigung der Platzwünsche Vorverträge abzuschließen.

Der Abschluss eines Vorvertrages erfolgt allerdings ohne die Festsetzung des endgültigen Grundstückspreises, da dieser derzeit noch nicht vom Gemeinderat festgelegt werden kann. Der Bauplatzpreis kann erst kalkuliert werden, wenn die Kosten für die Ausgleichs- und Erschließungsmaßnahmen sowie die Vermessungskosten bekannt sind.

**Sollten Sie Interesse an einem Bauplatz haben und bislang nicht auf der Interessentenliste stehen, füllen Sie bitte das Datenblatt zur Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet Riedern in Winterlingen aus und geben es unterschrieben an uns zurück. Dann erst kann ihre Reservierung vorgenommen werden.**

Folgende Ausfüllhinweise:

Bitte geben Sie bei Ihrem Bauplatzwunsch bis zu in Frage kommende Plätze mit der Priorisierung 1,2,3, und 4 (analog der Nummerierung im beiliegenden Plan) an.

Beantworten Sie bitte auch die Frage, ob Sie grundsätzliches Interesse an einem kleineren Bauplatz (ca. 400 m<sup>2</sup>) für kleinere Wohneinheiten z.B. Doppelhäuser haben.

Die Reservierung erfolgt wie folgt:

1. Reservierungseintragung nach den mitgeteilten Prioritäten
2. Bei gleichlautenden Prioritäten mehrerer Interessenten, erhält der Interessent den Vorzug, welcher bereits länger in der ursprünglichen Warteliste geführt wird.
3. Sofern hiernach Interessenten nicht berücksichtigt werden konnten und es noch freie Plätze gibt, so werden sie hierüber informiert mit der Option sich für einen freien Platz eintragen zu lassen.
4. Abschluss des Kaufvorvertrages

Wenn die Grundstücke dann tatsächlich zum notariellen Verkauf stehen und ein Optionsrecht nicht ausgeübt wird, so wird der Nachplatzierte auf diesen Platz hierüber informiert und kann

dann, sofern gewünscht diesen Platz erhalten. Gleiches gilt für so nachfolgend freiwerdende Plätze.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass nördlich von Winterlingen 7 Windenergieanlagen geplant sind. Detaillierte Informationen hierzu finden sie unter <https://winterlingen-windpark.de/>.

**Für Rückfragen stehen Herr Erath unter Tel. 07434/279-21 oder Frau von Briel unter Tel. 07434/279-22 gerne zur Verfügung.**

Eventuelle baurechtliche Fragen richten Sie bitte an Herr Henle vom Bauamt, unter Tel. 07434/279-42.

**Hinweis zu bereits vorhandenen Reservierungen:**

**Derzeit liegen bereits Reservierungen vor. Selbstverständlich senden wir Ihnen die aktuelle Übersicht der reservierten Plätze gerne zu.**

Anlagen:

- Plan des Erweiterungsbereiches mit nummerierten Bauplätzen von 1-37
- Übersicht der Bauplätze mit ca. Größe in m<sup>2</sup> und Straßenlage
- Datenblatt zur Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet Riedern in Winterlingen
- Entwurf Kaufvorvertrag mit Kaufoption